

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihre beiden Schreiben und die erneute Anfrage auf Beantwortung. Bereits im Januar traf ein wortgleiches Schreiben des attac-Verbands Karlsruhe vom 14. Januar 2014 bei meiner Kollegin Jeggler und bei mir ein, worauf unser Kollege Caspary als zuständiges Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel für die CDU-Landesgruppe antwortete. Schade, dass attac nur die anklagenden Anschreiben an alle verschickt hat, aber offenbar nicht die Antworten.

Gerne gebe ich Ihnen aber noch einmal im Detail Auskunft über unsere Position und beantworte Ihre Fragen des Schreibens von Anfang April erneut sowie die zusätzlichen Punkte Ihres zweiten Schreibens. Dass Sie drei Monate nach dem ersten attac Schreiben und der Antwort meines Kollegen Caspary mit einem wortgleichen „offenen Brief“ auf mich zukommen, erstaunt mich und zeigt, dass der attac-Verband in Heidenheim sich offensichtlich vor den Wahlkampfwagen spannen lässt.

1. Vorwurf: Intransparenter, undemokratischer Ablauf der Verhandlungen

Verhandlungen zu internationalen Abkommen bedürfen eines gewissen Maßes an Vertraulichkeit um europäische Positionen in Verhandlungen auch effektiv vertreten zu können. Sicherlich haben Sie dafür Verständnis, dass die Europäische Union die „roten Linien“ in den jeweiligen Verhandlungsrunden nicht brettesbreit in aller Öffentlichkeit darlegt, um dann von den Amerikanern hemmungslos über den Tisch gezogen zu werden. Ich bin für eine Verhandlung auf Augenhöhe, dazu gehört ein Mindestmaß an Vertraulichkeit während den Verhandlungen.

Wichtig ist aber, dass die EU-Kommission das Europäische Parlament und die nationalen Regierungen vor und nach den Verhandlungsrunden zu TTIP unverzüglich und umfassend informiert. Genau das tut die Kommission. Dazu ist sie auch verpflichtet. Darüber hinaus richtet die Kommission regelmäßig gezielte Informationsveranstaltungen für Vertreter aller Interessengruppen aus (Zivilgesellschaft, Industrie, Umwelt, Verbraucher, Presse etc.). Alle relevanten Dokumente und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Kommission. Mittlerweile hat die Kommission auch eine eigene Homepage für interessierte Bürgerinnen und Bürger eingerichtet: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Außerdem hat die Kommission ein neues Beratungsgremium geschaffen, welches sich paritätisch aus Vertretern aller Interessengruppen zusammensetzt (Gewerkschaften, Industrie, Verbraucherschutz, etc.).

Vor allem aber darf nicht vergessen werden, dass die Kommission ihr Verhandlungsmandat von demokratisch gewählten Regierungen erhalten hat und vom ebenfalls demokratisch gewählten Europäischen Parlament kontrolliert wird, das wie Sie ja wissen am 25. Mai erneut gewählt wird.

Meine Kollegen und ich sind uns dieser übertragenen Kontrollverantwortung vollkommen bewusst und verfolgen die Verhandlungen seit Aufnahme der Gespräche mit den USA aufmerksam.

2. Vorwurf: Aufweichung von Sozial-, Gesundheits-, Lebensmittel-, Produkt- und Umweltstandards;

Die Horrorszenarien, die Sie aufmachen, sind unwahr. Die Behauptung, dass die EU sich von den USA die Standards diktieren ließe oder ihr Recht Vorschriften zu erlassen den

Konzerninteressen internationaler Unternehmen opfern würde, ist reine Panikmache. Wir verhandeln auf Augenhöhe mit den Amerikanern. Ich finde, das muss so sein und werde bei der Bewertung des Verhandlungsergebnisses auch darauf achten, dass die Kommission die Interessen ihrer Bürger nicht leichtfertig aufgegeben hat. Bisher gibt es kein Verhandlungsergebnis! Nicht der kleinste gemeinsame Nenner zwischen europäischen und amerikanischen Vorschriften ist das Ziel, sondern ein umfassender Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Europa und den USA auf höchstem Niveau. An diesem selbstgesteckten Maßstab muss sich das Ergebnis der Verhandlungen messen lassen.

Geben Sie den Verhandlungen also eine Chance. Europa und die Vereinigten Staaten versuchen ähnliche Standards anzupassen. Wo unsere Standards weitergehen, sollen diese durchgesetzt werden. Das Recht des europäischen Gesetzgebers, Gesetze und Vorschriften zu erlassen, wird durch das Abkommen in keiner Weise eingeschränkt oder unterlaufen. Es ist kein Wettbewerb um die schäbigsten Schutzstandards, wie Sie behaupten.

3. Vorwurf: Investorenschutz unterwandert Rechtsstaat

Am 13. Mai 2014 gab es eine öffentliche Konsultation zum Investorenschutz und zum vorgesehenen Schiedsverfahren zwischen Staaten und Investoren. Die Unterlagen finden Sie hier: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1058>

Investorenschutz soll eine Diskriminierung ausländischer Unternehmen verhindern. Wenn also ein Staat seine Regelungshoheit missbraucht, etwa um missliebige Konkurrenz fernzuhalten, dann soll der Investorenschutz greifen und Schiedsgerichte eingeschaltet werden können. Ich will nicht, dass europäische Unternehmen willkürlich daran gehindert werden Produkte auf den amerikanischen Markt zu bringen.

Es geht beim Investitionsschutz um die Gleichbehandlung von ausländischen Investoren und nationalen Investoren. Nur zur Erinnerung: Auch ein europäischer Investor kann einen europäischen Staat vor nationalen Gerichten auf Schadensersatz verklagen, wenn ein Staat Maßnahmen trifft, die den Investor beispielsweise enteignen oder ihn in seinem Vertrauensschutz (Rechtssicherheit) beeinträchtigen. Kurz: Wenn also ein ungerechtfertigter Eingriff in Eigentumsrechte vorliegt, etwa durch Verstaatlichungen (Ungarn).

Schiedsgerichte gibt es, um möglicher mangelnder Rechtssicherheit durch eine unabhängige Stelle entgegenzuwirken. Staaten können schließlich auf ihre Justizbehörden Einfluss nehmen oder Regeln für ausländische Unternehmen unfair gestalten, die in ihrem Rechtssystem vollkommen legal sind. Darüber hinaus möchte ich daran erinnern, dass die EU nicht nur aus Deutschland besteht. Auch Staaten, die in Sachen Rechtssicherheit in internationalen Rankings regelmäßig deutlich schlechter abschneiden als der deutsche Staat, um es diplomatisch auszudrücken, werden Teil des EU-Abkommens sein.

Das Recht eines Staats, (nicht-diskriminierende) Regeln zu setzen, bleibt von TTIP unberührt. Schiedsverfahren können unter TTIP nur angestrengt werden, wenn ein Missbrauch zum Zwecke der Rechtssetzung vorliegt. Auch in Zukunft werden Chemikalien und Verfahren verboten werden können, auch in Zukunft steht es einem Land zu Arbeitsschutzstandards oder Mindestlöhne zu erlassen. Aber auch in Zukunft können Gesetze nicht willkürlich erlassen werden.

Seien Sie versichert, dass ich die Entwicklung in den Verhandlungen zum TTIP kritisch beobachte und prüfe.

4. Vorwurf: Kein wirtschaftlicher Nutzen

Allein durch den Abbau von Zöllen und durch bürokratische Zulassungsverfahren, die in vielen technischen Bereichen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten gleichwertig sind, entstünde ein Bürokratieabbau und Kostenvorteile. Die Studie der Bertelsmann Stiftung geht für Deutschland von etwa 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Industrie aus – und weiteren 60 000 im Dienstleistungsbereich. Auch Mitgliedstaaten, die von der Krise gebeutelt sind, werden davon profitieren.

Fazit:

Ich setze mich dafür ein, dass das etablierte Niveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz bestehen bleibt. Die Aufweichung dieser Standards durch die viel zitierte Hintertür wird es nicht geben. Am Ende der Verhandlungen wird genau das nochmals geprüft: vom Europäischen Parlament, von 28 nationalen Parlamenten und – wo es ein Zweikammersystem gibt - von bis zu weiteren 28 nationalen Kammern.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Gräßle